



Newsletter 04/2022

Liebe Kammermitglieder,

nach der Verabschiedung der neuen Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf der Kammerversammlung Ende April geht es jetzt an die Umsetzung derselben. Unter anderem soll eine Kommission gebildet werden, um Weiterbildungsermächtigungen zu erteilen und Weiterbildungsstätten zuzulassen. Sollten Sie Interesse an der Mitarbeit haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung!

Während das Leben hier weitergeht und wir uns vor der im Herbst anstehenden Landtagswahl in Niedersachsen als Psychotherapeutenkammer politisch deutlich positionieren werden, dürfen wir die menschliche Katastrophe mitten in Europa nicht aus den Augen verlieren. Der Ukraine-Krieg geht bereits in den vierten Monat, und weiterhin flüchten die Menschen aus ihrem Land. Auch nach Deutschland: Mehr als 800.000 Geflüchtete sind hier inzwischen angekommen. Viele werden psychotherapeutische Hilfe brauchen. Daher möchten wir nochmals auf die Umfrage der Kammer hinweisen und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, fragen, ob Sie wiederum Unterstützung bei Ihrer psychotherapeutischen Arbeit beispielsweise in Form von Fortbildungen benötigen. Auch hier freuen wir uns über Ihre Rückmeldungen.

Mit kollegialen Grüßen

Roman Rudyk, Kordula Horstmann, Jörg Hermann, Götz Schwope,
Andreas Kretschmar und Dr. Kristina Schütz

Aktuelles aus der PKN

- [Mitwirkende für Weiterbildungskommission gesucht](#)
- [Relaunch Webseite](#)
- [Rückblick Fortbildung](#)
- [Akkreditierung Veranstaltungen](#)

Veranstaltungen

- [Begrüßungsveranstaltung für neuapprobierte PsychotherapeutInnen und PiA](#)

Mitwirkende für Weiterbildungskommission gesucht

Um die neue Weiterbildungsordnung umsetzen zu können, müssen Weiterbildungsermächtigungen erteilt sowie Weiterbildungsstätten zugelassen werden. Dafür soll jetzt eine Weiterbildungskommission gebildet werden, die sich dieser Aufgaben annimmt. Wer Interesse an dieser spannenden und wichtigen Aufgabe hat, melde sich bitte in der Geschäftsstelle der PKN per Mail bei Mara Kumm m.kumm@pknds.de.

Aufgaben & Entschädigung

- Die Weiterbildungskommission prüft die Anträge nach Aktenlage und spricht Empfehlungen für den Vorstand aus. Dabei wird sie von der Geschäftsstelle unterstützt.
- Die Tätigkeit in der Weiterbildungskommission kann gemäß der Reisekosten- und Sitzungsgelderordnung der PKN abgerechnet werden.

Welche Qualifikationen werden benötigt?

- Grundvoraussetzung: Approbation und PKN-Kammermitgliedschaft
- Mindestens drei Jahre Erfahrung im Gebiet (Erwachsene, Kinder und Jugendliche, Neuropsychotherapie), davon zwei Jahre im entsprechenden Versorgungsbereich (Sektoren), fachliche und persönliche Eignung. Bei Teilzeittätigkeit verlängert sich der Zeitraum entsprechend.

Relaunch Webseite

Wir arbeiten nicht nur an der Umsetzung der neuen Weiterbildungsordnung, auch die Webseite wird zurzeit gründlich überarbeitet. Der neue Webauftritt der PKN wird frischer und übersichtlicher. Sie werden wie gewohnt alle Satzungen, Ordnungen und Änderungen auf der Seite finden – aber auch viele neue Informationen für Kammermitglieder und Ratsuchende. Was sich nicht ändern wird, ist unsere Internetadresse – Sie werden auch nach dem Relaunch die Kammerseite unter der bekannten Adresse www.pknds.de finden.

Seien Sie gespannt – wir werden Sie hier im Newsletter informieren, wenn die neue Seite online ist.

Rückblick Fortbildung „Psychotherapie mit Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung“

Am 25.05.2022 fand die erste Fortbildung mit der neuen PKN-Vorstandsbeauftragten Annika Kleischmann zum Thema „Psychotherapie mit Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung“ statt. Bei der Online-Veranstaltung ging die Dozentin auf die Besonderheiten der Behandlung ein. So unterscheiden sich die Möglichkeiten der Diagnostik und Therapie erheblich vom sonstigen Alltag in der psychotherapeutischen Praxis. Doch das sollte kein Grund sein, sich der Aufgabe nicht zu stellen.

Die Diagnostik gestaltet sich anfangs schwieriger als bei anderen Patientinnen und Patienten, da einige Verhaltensweisen vorschnell der Intelligenzminderung zugeschrieben werden können oder sich Symptome überlagern. Daher ist eine Einordnung der Intelligenzminderung (unterdurchschnittliche Intelligenz – IQ unter 70) notwendig. Nur so können Defizite in der Anpassungsfähigkeit erfasst werden und eine Einschätzung erfolgen, wie sich der Schweregrad der Intelligenzminderung in der kognitiven und emotionalen Entwicklung der Menschen widerspiegelt.

Auch die Behandlungsmöglichkeiten unterscheiden sich erheblich vom sonstigen Alltag in der psychotherapeutischen Praxis. Unter anderem ist die Motivation der Patientinnen und Patienten zu klären, da in der Regel die Kontaktaufnahme durch Bezugspersonen erfolgt. Auch die Therapie findet unter Einbeziehung Dritter wie BetreuerInnen oder Angehörige statt. Die Maßnahmen wiederum sind auf die Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmt: Visualisierungen wie Collagen, Piktogramme, Flipchart, einfache Sprache und aktivierende Elemente werden genutzt. Nicht zuletzt kann Supervision hilfreich für TherapeutInnen sein, da es häufig zu einer stärkeren und schnelleren Bindung mit den PatientInnen kommt.

Übrigens: Wenn Sie mehr über Annika Kleischmann lesen wollen, so können Sie dies im [PTJ 01/2022](#). Da haben wir die Beauftragung des Vorstandes auf den niedersächsischen Länderseiten in einem ausführlichen Interview vorgestellt.

Akkreditierung Veranstaltungen

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass laut § 4 der Fortbildungsordnung der PKN Akkreditierungsanträge mindestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn über das Onlineportal ([interner Mitgliederbereich](#)) eingereicht werden müssen. Nur so können wir garantieren, dass die Akkreditierung für die Veranstaltung fristgerecht erfolgen kann.

Veranstaltungen

02.07.2022, 10:00 bis 15:00 Uhr – online

Begrüßungsveranstaltung für neuapprobierte PsychotherapeutInnen und PiA

Die Kommission Nachwuchsförderung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen informiert über die Aufgaben der PKN, berufspolitische Aktivitäten und damit verbundene aktuelle und zukünftige Entwicklungen sowie berufliche Tätigkeitsfelder. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit, Fragen zu stellen und diese gemeinsam zu diskutieren.

Programm:

- Begrüßung und kurzer Überblick über die Aufgaben der Psychotherapeutenkammer
- Psychotherapeutenversorgungswerk (PVW)
- Informationen für BerufsanfängerInnen zur Ausbildungsreform (u.a. im institutionellen Bereich wie z.B. Jugendhilfe)
- Weiterbildung Sozialmedizin
- **Breakoutroom Neuapprobierte**
 - u.a.: Fertig approbiert: Wie kann ich mich niederlassen? Ich will nicht selbstständig sein – wer stellt mich an? Möglichkeiten in Kliniken, Beratungsstellen usw.
 - offene Fragerunde
- **Breakoutroom PiAs**
 - u.a.: Probleme in der Ausbildung: Wer hilft mir? Money, Money, Money: 1000 Euro, 40%, Scheinselbstständigkeit? Rechtliche Unsicherheiten; Möglichkeiten der berufspolitischen Mitbestimmung; Ich will noch mehr lernen: Wo finde ich Fortbildungen?
 - offene Fragerunde

Die Veranstaltung findet digital über Zoom statt. Der Link dazu wird vor der Veranstaltung an alle Angemeldeten versendet.

Die formlose Anmeldung mit Angabe des vollständigen Namens erfolgt bis zum 25.06.2022 an veranstaltungen@pknds.de. Hier können auch weitere Fragen und allgemeine Themen eingesendet werden; es wird versucht, diese während der Veranstaltung aufzugreifen.

Die Veranstaltung wird von der PKN mit 5 Fortbildungspunkten akkreditiert.